



## 01 Ziel des Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex verfolgen Führungskräfte und Mitarbeitende das Ziel einer ethisch einwandfreien Geschäftstätigkeit von E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH. Der Kodex verpflichtet alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe weltweit und legt die Standards, die geltenden Regelungen und die Erwartungen an unser Verhalten fest. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.



### Ehrbare Kaufleute

## 02 Allgemeine Prinzipien

Wir handeln stets fair und integer im Umgang mit unseren KundInnen, GeschäftspartnerInnen, Mitarbeitenden und GesellschafterInnen. Wir haben den Anspruch unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben. Dabei halten wir uns an das anwendbare Recht sowie die geltenden Richtlinien und Standards. Wir vermeiden Interessenskonflikte und respektieren die Sitten, Traditionen und gesellschaftlichen Werte der Länder und Kulturkreise, in denen wir tätig sind.

### Schutz von Leben und Werten

Die Mission von E-T-A ist der Schutz von Leben und Werten. Dies sehen wir als den Zweck unserer Produkte und Leistungen. Daher wollen wir keine Produkte oder Lösungen für militärische Kundenanwendungen liefern, die auf Kampfhandlungen ausgerichtet sind.

### Kein Militärgeschäft

### Anerkennung weiterer Prinzipien

Wir erkennen die Richtlinien des BME Code of Conduct verbindlich an und damit auch die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, selbst ethische Grundsätze auf dieser Grundlage einzuführen und ermutigen sie dazu. Wir erwarten, dass sie die Prinzipien des E-T-A Verhaltenskodex in der Zusammenarbeit mit uns einhalten.



## 03 Gesellschaftliche Verantwortung

Mit unserem Leitbild streben wir an, die Interessen von Kunden, Mitarbeitenden und GesellschafterInnen in eine ausgewogene

# CODE OF CONDUCT

## Verhaltenskodex



Balance zu bringen, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen – sowohl ökonomisch als auch ökologisch. Diese Balance zu erreichen ist seit Jahrzehnten unverzichtbarer Bestandteil unseres wertorientierten Familienunternehmens.

### **Menschenrechte**

Wir achten Menschenrechte und leisten durch unser Handeln einen positiven Beitrag zu deren Schutz und Förderung.

### **Kinder-/Zwangsarbeit**

Wir achten Kinder- und Zwangsarbeit aktiv und in jeglicher Form.

### **Chancengleichheit**

Bei E-T-A arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Nationalität. Sie sind verschiedenen Geschlechts und haben unterschiedliche sexuelle Identitäten, unterschiedlichen Glauben und unterschiedliche Weltanschauungen. Sie sind jung, alt, behindert oder nicht behindert. Gerade von dieser Vielfalt profitiert unsere tägliche Arbeit, denn gemeinsam finden wir bessere Lösungen. Ungeachtet aller individueller Verschiedenheit hat jeder von uns einen Anspruch auf faire und gleichberechtigte Behandlung und Schutz vor Benachteiligung und Belästigung.

### **Partnerschaftliche Zusammenarbeit**

Eine von Fairness, gegenseitigem Respekt und Vertrauen im Umgang miteinander geprägte Unternehmenskultur bildet die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit – heute und auch in Zukunft. Es ist Aufgabe eines jeden Beschäftigten, hierzu seinen Beitrag zu leisten und ein partnerschaftliches Klima zu schaffen, in dem Diskriminierung keine Chance hat. Dies erfordert ein hohes Maß an Offenheit und Toleranz im Umgang miteinander.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und KundInnen hat für uns oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten von E-T-A. Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld und die Sicherheit unserer Produkte. Mit einem konsequenten, präventiven Arbeitsschutz vermeiden wir Gefährdungen. Dies setzen wir um durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten. Der Erhalt der Arbeitskraft und der Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Es ist wichtig für unseren Unternehmenserfolg das Know-how und die Leistungsfähigkeit unserer Beschäftigten zu erhalten.

### **Know-How**

### Umweltschutz

E-T-A fühlt sich dem Schutz und der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt verpflichtet. Es ist deshalb unser fortwährendes Bestreben, den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Dies gilt ebenso für unsere Anstrengungen, den Energie- und Ressourcenverbrauch mit all seinen Auswirkungen weiter zu minimieren und damit die unvermeidlichen Belastungen der Umwelt zu verringern.

### Klimaschutz

Klimaschutz nehmen wir als Generationenprojekt sehr ernst und leisten als Unternehmen und Gemeinschaft unseren Beitrag. Daher nehmen wir uns in jedem Jahr ambitionierte Ziele vor, die wir konkret umsetzen, um auf dem Weg zum klimaneutralen Unternehmen CO<sub>2</sub> einzusparen. Auch unsere Mitarbeitenden und GeschäftspartnerInnen sensibilisieren und motivieren wir zum Klimaschutz.



## 04 Verhalten unserer Mitarbeitenden

### Erscheinungsbild

Die Mitarbeitenden beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild von E-T-A. Wir achten darauf, unseren KundInnen und GeschäftspartnerInnen stets freundlich, zuvorkommend und auf Augenhöhe zu begegnen.

### Vertraulichkeit

Alle nicht öffentlichen oder allgemein bekannten Informationen über die Geschäftsaktivitäten von E-T-A behandeln wir vertraulich. Dies gilt auch für entsprechende Informationen von GeschäftspartnerInnen und weiteren Parteien, die wir bei E-T-A aufgrund unserer gemeinsamen Tätigkeit erhalten.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen von E-T-A oder denen unserer GeschäftspartnerInnen kollidieren. Wir achten darauf, die Interessen von E-T-A nicht zu beeinträchtigen und gleichzeitig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen. Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder GeschäftspartnerInnen dürfen niemanden in die Gefahr eines Interessenkonfliktes bringen.

### **Einladungen und Geschenke**

Im Geschäftsverkehr werden keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert oder gewährt, die mit der Absicht verbunden sind, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit der Geschäftspartner zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Dies können angemessene geringwertige und symbolhafte Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von GeschäftspartnerInnen oder auch Aufmerksamkeiten zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel sein.



## **05 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Amtsträgern**

E-T-A geht auf die Bedürfnisse der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner ein und behandelt sie verantwortungsbewusst, ehrlich, und partnerschaftlich.

### **Korruption**

E-T-A duldet keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden oder von uns beauftragten Dritten. Anreize, Privilegien, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die geschäftliche Entscheidungen unzulässig beeinflussen, lehnen wir konsequent ab. BeraterInnen, AgentInnen und MittlerInnen wählen wir sorgfältig nach Eignung, fachlicher Qualifikation sowie Integrität aus und vergüten sie in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten.

### **Verhalten gegenüber Amtsträgern**

Materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an AmtsträgerInnen, Beschäftigte oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen oder an deren Angehörige sind grundsätzlich untersagt. Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren VertreterInnen, PolitikerInnen sowie an MandatsträgerInnen und KandidatInnen für politische Ämter sind ebenfalls grundsätzlich untersagt.

### **Politik und Parteien**

### **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Wir halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise

und Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

### **Spenden/Sponsoring**

Spenden und Sponsoringaktivitäten müssen stets transparent und dokumentiert sein. Sie erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung oder verdeckter Interessensförderung. Über Spenden entscheidet ein Gremium von Betriebsangehörigen aus unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens. E-T-A nutzt Sponsoring im Rahmen der im Sponsoring-Kreis festgelegten Felder.



## **06** Verantwortung gegenüber den GesellschafterInnen

Das Handeln von E-T-A ist geprägt von Verantwortung und Transparenz gegenüber unseren GesellschafterInnen. So gehört auch der Schutz des Unternehmensvermögens und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu den Zielen unserer unternehmerischen Arbeit. Dies ist Voraussetzung für die Existenz der Unternehmensgruppe und für die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze.

### **Schutz des Unternehmensvermögens**

Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen für betriebliche Zwecke bereitgestellten Arbeitsmittel müssen pfleglich behandelt werden und dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden – außer dies ist vertraglich anders geregelt. Unternehmenseigentum darf ohne ausdrückliche Erlaubnis weder verkauft noch verliehen oder für betriebsfremde Zwecke verwendet werden, ungeachtet seines Zustandes oder Wertes.

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, Vermögenswerte von E-T-A zu schützen und im Umgang damit ehrlich, korrekt und integer zu handeln. Betrug, Korruption oder andere kriminelle Handlungen werden nicht toleriert. Verdachtsfälle von Fehlverhalten werden im rechtlich möglichen Rahmen und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen untersucht. Bei bestätigtem Fehlverhalten ergreifen wir geeignete Maßnahmen.

### **Berichterstattung**

Berichte und Unterlagen des Unternehmens müssen in allen Belangen korrekt und wahrheitsgemäß erstellt werden, den

geltenden Standards entsprechen und alle relevanten Informationen vollständig dokumentieren.

### **Insiderhandel**

Mitarbeitenden ist es untersagt, nicht öffentlich zugängliche Informationen anderer Unternehmen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für E-T-A erhalten, dazu zu nutzen, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für sich oder Dritte zu erzielen.

### **Geldwäsche**

E-T-A ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche im eigenen Einflussbereich zu unterbinden.

### **Datenschutz**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien gestattet ist. Wir erwarten von unseren Beschäftigten einen verantwortungsbewussten Umgang mit den personenbezogenen Daten unserer GeschäftspartnerInnen und Mitarbeitenden.



## 07 Einhaltung des Verhaltenskodex

### **Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex**

Alle Führungskräfte und Mitarbeitende von E-T-A sind verpflichtet, den Verhaltenskodex und die bei E-T-A geltenden Regeln einzuhalten. Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung dieser Leitlinien.

### **Whistleblowing**

Alle Mitarbeitenden von E-T-A sind gehalten, schwerwiegende Rechtsverletzungen und andere Handlungen, bei denen mit der Entstehung eines erheblichen Schadens für E-T-A zu rechnen ist, im Rahmen des bestehenden Hinweisgebersystems oder ihrem Vorgesetzten zu melden. Wir schützen Mitarbeitende, die solche Verstöße melden, vor negativen Konsequenzen.

### **Konsequenzen**

Mitarbeitende müssen im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen rechnen, bis hin zu deutlichen arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen. Solche Verstöße können zusätzlich auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.



## 08 Informationsquellen

### **Vertiefende Informationen**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.e-t-a.de/compliance](http://www.e-t-a.de/compliance).  
Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihre zuständige Führungskraft wenden. Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit, sich unmittelbar an Personalabteilung, Betriebsrat oder Geschäftsleitung zu wenden.